

**\*(15)  
Aufgeblähte Büros der Partei- und  
Staatsführer**

Einem Artikel in der Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* zufolge soll sich die Zahl der in den persönlichen Büros der zentralen Partei- und Staatsführer arbeitenden Angestellten und Sekretäre auf über 8.600 belaufen. In der Regel seien die persönlichen Büros der führenden Politiker mit über 15 Arbeitskräften ausgestattet. So habe das Büro des verstorbenen Vorsitzenden der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes, Li Xiannian, 31 Mitarbeiter gehabt. Im Büro des stellvertretenden Staatspräsidenten Wang Zhen arbeiten demzufolge 40 Personen, während sich das Dienstpersonal von Staatspräsident Yang Shangkun auf 'nur' 32 beläuft. Der frühere stellvertretende Vorsitzende der Zentralen Beraterkommission Song Renqiong gebietet ebenfalls über 32 Angestellte. Dagegen ist das persönliche Büro des seit langem pensionierten Peng Zhen mit 8 Mitarbeitern eher bescheiden ausgestattet. Angaben über die Zahl der Angestellten im einflußreichen Büro von Deng Xiaoping (siehe C.a., November 1992, Ü 6) wurden nicht gemacht. (*Zhengming*, Januar 1993, S. 18) -sch-

---

## Kultur

---

**\*(16)  
Offizieller Bericht über den Gebrauch  
der Standardsprache und -schrift**

Die Staatliche Kommission für Sprach- und Schriftarbeit legte im Dezember 1992 einen Bericht über die derzeitige Lage hinsichtlich der Sprach- und Schriftarbeit vor. Den Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Lage gegenwärtig alles andere als zufriedenstellend ist. Es wird ein mangelnder Gebrauch der Allgemeinsprache (*putonghua*) und der standardisierten Kurzzeichen konstatiert und zur Einhaltung der offiziellen Bestimmungen aufgerufen. Der Bericht wurde vom Staatsrat gebilligt und weitergeleitet. Er befaßt sich mit vier Punkten: 1. Verbreitung der Allgemeinsprache, 2. Gebrauch der standardisierten Schrift, 3. Gebrauch der Pinyin-Umschrift, 4. Gebrauch der standardisierten Schrift in der elektronischen Textverarbeitung.

1. Die Verbreitung der Allgemeinsprache wird als wichtige Aufgabe der neuen Periode bezeichnet. Die Allgemeinsprache soll in folgenden Institutionen und gesellschaftlichen Kreisen verwendet werden: Generell in allen Schulen, bis Ende des Jahrhunderts in städtischen Kindergärten, in Schwerpunktgrundschulen auf Gemeindeebene und darüber, in allen anderen Schulen oberhalb der Gemeindeebene, ferner in allen Pädagogischen Fachmittelschulen, Grund- und Mittelschulen. Pädagogische Fachmittelschulen und Berufsmittelschulen (beide Sekundarstufe II), an denen Kindergärtnerinnen, Büropersonal und Personal für öffentliche Dienstleistungen ausgebildet werden, müssen Kurse in Allgemeinsprache einrichten und die Allgemeinsprache als grundlegende Fähigkeit bewerten, die durch Prüfung nachzuweisen ist. Schulabgänger, die die Prüfung in Allgemeinsprache nicht bestehen, müssen ergänzenden Unterricht erhalten und eine ergänzende Prüfung ablegen. Erst wenn sie diese Prüfung bestanden haben, können sie ihr Abgangszeugnis bekommen.

In der übrigen Gesellschaft soll sich die Verbreitung der Allgemeinsprache in erster Linie auf die Städte konzentrieren, insbesondere auf Partei- und Regierungsorganisationen, das Militär sowie Geschäfte und Läden. Bis Ende des Jahrhunderts sollen Kader, Offiziere und Soldaten, Sicherheits- und Polizeikräfte sowie Staatsanwaltschafts- und Gerichtspersonal, die auf Kreisebene und darüber tätig sind, die Allgemeinsprache als Arbeitssprache verwenden. Das gleiche gilt für Personal im Dienstleistungssektor.

Rundfunk, Fernsehen, Film, Sprechtheater sowie Video- und Audiokassetten, die bezüglich des Sprachgebrauchs eine Vorbildfunktion haben, müssen die Allgemeinsprache verwenden. Diejenigen Rundfunk- und Fernsehstationen, die noch Dialekt verwenden, sollen entsprechend der Verbreitung der Allgemeinsprache planmäßig Schritt für Schritt die Sendezeit und Programme in Dialekt verringern.

Auch in den Minderheitsgebieten soll die Allgemeinsprache weiter verbreitet werden. In den Schulen

soll der Unterricht zweisprachig erfolgen, nämlich in der Sprache der jeweiligen Nationalität und der Allgemeinsprache.

Die Verbreitung der Allgemeinsprache, so heißt es ausdrücklich am Ende dieses Abschnittes, soll der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und Effizienz dienen; es sei jedoch weder beabsichtigt, die örtlichen Dialekte zu unterbinden oder abzuschaffen, noch Gebrauch und Entwicklung der Nationalitätensprachen zu behindern.

2. Zum Gebrauch der chinesischen Schrift wird auf den "Plan zur Vereinfachung der chinesischen Schriftzeichen" verwiesen, der vom Staatsrat verabschiedet und veröffentlicht wurde (im Jan. 1956). In den vergangenen 35 Jahren haben über 700 Mio. Menschen die vereinfachten Zeichen gelernt und sich angeeignet. Nunmehr gilt es, die vereinfachten Schriftzeichen weiter zu verbreiten und deren Gebrauch zum Nutzen der Gesellschaft zu stabilisieren.

In den letzten Jahren sind beim Gebrauch der Schriftzeichen Unregelmäßigkeiten aufgetreten, die sich hauptsächlich im häufigen Gebrauch von Langzeichen und nicht standardisierten Kurzformen äußern. Künftig müssen alle Partei- und Regierungsorganisationen, das Militär, Vereinigungen, Schulen und Unternehmen bei der Veröffentlichung und dem Druck von Gesetzen, Bestimmungen, Dokumenten, Verlautbarungen, Zeugnissen, Siegeln, Tickets, Schildern und Losungen die standardisierten Schriftzeichen benutzen. Die bei Druckerzeugnissen, Untertiteln von Filmen und Fernsehen, Computern, auf Verpackungen und Tafeln mit Reklame, Orts-, Straßen- und Stationsnamen verwendeten Schriftzeichen und alle anderen Schriftzeichen, die sich an die Öffentlichkeit wenden (z.B. bei Veranstaltungen aller Art), müssen den standardisierten Zeichen entsprechen.

Der Gebrauch von Langzeichen, für die bereits Kurzzeichen existieren, soll streng begrenzt bleiben. Langzeichen dürfen nur bei der Herausgabe alter Texte, bei Antiquitäten und Altertümern sowie in der kalligraphischen Kunst Ver-

wendung finden. Wenn ansonsten Langzeichen benutzt werden sollen, muß die Genehmigung bei den zuständigen Behörden oder Kommissionen der Zentrale oder der Provinzebene eingeholt werden. Außerdem ist die Staatliche Kommission für Sprach- und Schriftarbeit zu unterrichten.

Die Standardisierung wissenschaftlicher und technischer Ausdrücke und Schriftzeichen geschieht gemeinsam durch die Staatliche Kommission für Sprach- und Schriftarbeit und das Nationale Komitee für die Prüfung und Festlegung naturwissenschaftlicher Termini.

Was die in der Gesellschaft auftretenden Unregelmäßigkeiten im Gebrauch der Schriftzeichen angeht, so sollen die Behörden aller Verwaltungsebenen wirksame Maßnahmen für einen korrekten Schriftgebrauch ergreifen. Bis Ende 1995 soll die Gesellschaft in allen Provinzhauptstädten, Hauptstädten der autonomen Gebiete, regierungsunmittelbaren Städten, Städten mit eigener Planungskompetenz, Sonderwirtschaftszonen und wirtschaftlichen Entwicklungszonen die standardisierten Schriftzeichen benutzen.

3. Die Umschrift chinesischer Schriftzeichen in latinisierter Form hat nach dem "Plan für das chinesische phonetische Alphabet" (*Hanyu pinyin*) zu erfolgen, der ein (im Jahre 1978) vom Nationalen Volkskongreß verabschiedeter Plan gesetzlicher Art sowie internationaler Standard für die Umschrift chinesischer Personen-, Orts- und sonstiger Namen ist. Der Gebrauch der Pinyin-Umschrift ist weiter voranzutreiben und ihr Anwendungsbereich zu erweitern. Probleme beim Gebrauch des Pinyin sollen mit Nachdruck studiert und gelöst werden, und Unregelmäßigkeiten sollen ausgemerzt werden. Keine Behörde oder Einheit hat das Recht, in Fällen, in denen Pinyin zu benutzen ist, andere Umschriften zu verwenden.

4. Was die Verwendung des Chinesischen in der Informatik betrifft, so haben die zuständigen Abteilungen und Einheiten im Staatlichen Büro für technische Überwachung, in der Staatlichen Kommission für

Sprach- und Schriftarbeit und im Ministerium für Maschinenbau und Elektronik staatliche Standards dafür erarbeitet. Dies hat sich positiv auf die Standardisierung der Schriftzeichen in der EDV ausgewirkt. Diese Standardformen sollen weiter verbreitet und entsprechend der High-Tech-Entwicklung sollen rechtzeitig neue Standardformen aufgestellt werden.

5. Im letzten Punkt wird eine Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeit hinsichtlich der Kontrolle des Sprach- und Schriftgebrauchs gefordert.

(RMRB, 19.12.92)

Mit Beginn der Reformpolitik wurde die Sprachpolitik auf eine neue Basis gestellt und eine Reihe neuer Bestimmungen erlassen, die in diesem Bericht zusammengefaßt sind. Im Laufe der achtziger Jahre wurden die Vorschriften allerdings teilweise unterlaufen. So wurden in den letzten Jahren in der chinesischen Presse zunehmend Klagen über verstärkten Gebrauch von Dialekten und mangelnde Beherrschung der Pinyin-Umschrift laut (vgl. z.B. C.a. 1992/6, Ü 19). Zumal in Süchina, insbesondere in Guangdong, hat sich - nicht zuletzt durch die wachsenden Wirtschaftskontakte mit Hongkong - das Kantonische im öffentlichen Gebrauch wieder stark verbreitet. Auch in den Gebieten der verschiedenen Nationalitäten hat sich der Gebrauch der eigenen Sprachen wieder verfestigt, nachdem die Chinesen seit Beginn der Reformperiode in diesen Gebieten nicht mehr eine so rigorose Sprachpolitik betreiben. Die Zentrale reagiert auf diese Tendenzen empfindlich, sind sie doch Ausdruck größerer regionaler Eigenständigkeit, denen die Regierung höchst argwöhnisch gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund muß die Verbreitung dieses Berichts gesehen werden. Dem Streben nach lokaler Identität, für die der lokale Dialekt ein wichtiges Kriterium ist, setzt die Regierung das Argument der sozioökonomischen Modernisierung entgegen, für die aus ihrer Sicht die einheitliche Sprache unabdingbare Voraussetzung ist. Die Sprachpolitik ist so gestaltet, daß nicht nur im ganzen öffentlichen Leben das Hochchinesische dominieren soll, sondern daß auch jeder, der eine Schule besuchen will, und jeder, der eine Berufsausbildung absolvieren und irgendeine Position einnehmen möchte, die Allgemeinsprache beherrschen muß. Ledig-

lich auf der untersten ländlichen Ebene dürfen die Gemeindeschulen - soweit es sich nicht um Schwerpunktschulen handelt - noch im örtlichen Dialekt unterrichten. Eine Ausnahme bilden auch die Schulen in den Minderheitengebieten, an denen der Unterricht in der Sprache der jeweiligen Nationalität erteilt werden darf. Zugleich aber muß Chinesisch gelernt werden. Auch hier gilt: Je höher die Schulstufe, desto mehr ist Chinesisch Unterrichtssprache.

Die Zentralregierung ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die die Durchsetzung einer strengeren Sprachpolitik mit sich bringen würde. Sie betont deshalb in dem Bericht, daß sie keineswegs beabsichtige, den Gebrauch von Dialekten und Minderheitensprachen zu unterbinden. Das bedeutet, daß sie behutsam vorgeht und indirekte Hebel ansetzt - vor allem den, daß sozialer Aufstieg in ganz China nur möglich ist für jemanden, der des Hochchinesischen mächtig ist. -st-

\*(17)

**Schriftreform: Jiang Zemin weist Richtung**

In jüngster Zeit erleben in der VR China die lange strikt aus dem Alltagsgebrauch verbannten Langzeichen eine Renaissance. Dies erklärt sich nicht nur aus der allgemein festzustellenden Hinwendung zur traditionellen chinesischen Kultur, sondern ist auch auf die zunehmenden Kontakte der Volksrepublikaner mit Landsleuten in Taiwan, Hongkong und Macao sowie Auslandschinesen zurückzuführen, die sich durchweg der Langzeichen bedienen. Offensichtlich um der Verwässerung der Schriftreform in der VR China entgegenzuwirken, hat jetzt KP-Chef Jiang Zemin ein Machtwort gesprochen. Am 14. Dezember 1992 gab er eine Weisung folgenden Inhalts aus:

Die Richtung der staatlichen, derzeit gültigen Sprach- und Schriftarbeit soll weiter fortgeführt werden. Die Richtung der Vereinfachung der Schriftzeichen darf nicht geändert werden. Insbesondere alle Druck- und Propagandaerzeugnisse müssen am Gebrauch der vereinfachten Zeichen festhalten. Was die chinesischen Schriftzeichen zu beiden Seiten der Meeresenge (also in Taiwan und Festlandchina) angeht, so kann gegenwärtig jeder am Status-quo festhalten; unterschiedliche

Ansichten können zukünftigen Erörterungen vorbehalten bleiben. Kalligraphie ist eine künstlerische, schöpferische Arbeit; bezüglich des Schreibens von Lang- oder Kurzzeichen sollte man hier Stil und Gewohnheit des Künstlers respektieren und es diesem überlassen. (GMRB, 17.12.92)

Die richtungweisenden Worte Jiang Zemins untermauern das derzeit gültige Ziel der Schriftreform, nämlich die Verfestigung des allgemeinen Gebrauchs der standardisierten Kurzzeichen, wie sie im "Plan zur Vereinfachung der chinesischen Schriftzeichen" vom Januar 1956 aufgeführt sind. Damit wird erneut die Beschränkung der Schriftreform auf diesen Aspekt bestätigt, d.h. bis auf weiteres wird das ursprünglich auch verfolgte Ziel der Einführung einer phonetischen Umschrift mit lateinischen Buchstaben fallengelassen. Diese konservative Einstellung zur Schriftreform hatte seit Beginn der achtziger Jahre die Oberhand gewonnen. Die Entscheidung für die grundsätzliche Beibehaltung der chinesischen Schriftzeichen wurde dadurch erleichtert, daß neue Computerprogramme den Umgang mit chinesischen Schriftzeichen rationeller gestalteten und das Argument nicht mehr zog, die Schriftzeichen seien für ein modernes Kommunikationswesen hinderlich. Die Weisung Jiang Zemins macht deutlich, daß man an den im Gebrauch befindlichen Kurzzeichen festhalten will. Allerdings nimmt man in diesem Punkt eine pragmatische Haltung ein, indem man beispielsweise Taiwan den Gebrauch der traditionellen Langzeichen zugesteht. Auch hat man nichts dagegen, wenn Kalligraphiekünstler Langzeichen verwenden.

\*(18)

#### Stärkung der Position von Grund- und Mittelschulleitern

Die Organisationsabteilung des ZK und die Staatliche Erziehungskommission haben kürzlich "Ansichten zur Stärkung des Aufbaus eines Kontingents von Grund- und Mittelschulleitern in ganz China" herausgegeben. In dem Schriftstück geht es um Auswahl, Fortbildung, Bewertung, Belohnung, Bestrafung und Behandlung von Schulleitern. Unter Berufung auf ein früheres Dokument der Zentrale bezüglich Schulleitern, nämlich den versuchsweise durchzuführenden Erlaß über "Vor-

aussetzungen und Anforderungen an Amt und Position von Schulleitern in ganz China", wird in den "Ansichten" die Verfahrensweise hinsichtlich Auswahl und Ernennung von Schulleitern dargelegt. Diese besteht aus drei Schritten: 1. Auf der Grundlage der Voraussetzungen für das Amt eines Schulleiters und in Verbindung mit den konkreten örtlichen Bedingungen schlagen die Erziehungsabteilungen und die Organisations- und Personalabteilungen Kandidaten für die Besetzung einer Schulleiterstelle oder die Entfernung aus dem Amt vor, wobei dies in einem "demokratischen Verfahren" zu erfolgen hat. 2. Die Erziehungsabteilungen und Organisations- und Personalabteilungen prüfen sodann die Kandidaten, wobei sie die Meinung der Massen einholen sollen, und geben danach ihre Empfehlung für die Ernennung oder Absetzung kund. 3. Entsprechend den örtlichen Zuständigkeiten wird die Ernennung oder Absetzung geprüft und gebilligt.

Diese letzte Bestimmung besagt, daß nicht alle Erziehungsabteilungen autorisiert sind, Schulleiter zu ernennen, mit Sicherheit nicht die unterste Verwaltungsebene (Gemeindeebene). Deshalb heißt es in den "Ansichten" weiter, daß in den Verwaltungseinheiten, in denen die Ernennung oder Absetzung von Schulleitern nicht in die Kompetenz der Erziehungsabteilungen fällt, die Meinung dieser örtlichen Erziehungsabteilungen bei der Ernennung oder Absetzung von Schulleitern einzuholen ist.

In den Grund- und Mittelschulen soll nach und nach das Verantwortlichkeitssystem der Schulleiter eingeführt werden. Weiter heißt es, daß im allgemeinen für Schulleiter keine Amtsperioden bestehen, d.h., die Schulleiterposition ist keine Dauerposition.

Im folgenden befaßt sich das Schriftstück mit der Aus- und Fortbildung von Schulleitern. Dabei wird auf eine von der Staatlichen Erziehungskommission erlassene "Meinungsäußerung bezüglich der Verbesserung der Ausbildungsarbeit bei Schulleitern von Grund- und Mittelschulen in China" verwiesen. (Diese wurde vor einigen Jahren erlassen, um Schulleitern eine bessere Qualifikation zu geben. Ein erstes Ausbildungszentrum für Schulleiter von Grund- und Mittelschulen wurde 1989 an der Ostchinesischen Pädagogischen Hochschule eingerichtet - XNA, 31.10.89.) In den nun veröf-

fentlichten "Ansichten" wird festgelegt, daß in der laufenden Planperiode (1991-95) sich alle Schulleiter einer Aus- oder Fortbildung für ihren Posten unterziehen müssen. Danach müssen sie sich alle fünf Jahre rotierend einer Fortbildungsmaßnahme unterziehen. Künftig müssen alle neu ernannten Schulleiter einen Nachweis über die Ausbildung für eine solche Position erbringen und sich für den Posten qualifiziert haben.

Zu den Qualifikationen, die ein Schulleiter haben muß, wird gesagt, daß er sowohl moralisch als auch von seiner Begabung her geeignet sein muß. Jeder Kandidat sei umfassend hinsichtlich seiner moralischen Eigenschaften, seiner Fähigkeiten, seines Fleißes und seiner Leistungen zu prüfen. Außer der regelmäßigen Überprüfung der Arbeit der Schulleiter durch die zuständigen Abteilungen soll auch mit Hilfe der Aufsichtsorgane im Bildungswesen eine periodische Überprüfung der Schulleiter, verbunden mit einer Bewertung der Schule, vorgenommen und so das Überprüfungssystem verbessert werden. Schulleiter, die in den Überprüfungen ihre Befähigung für die Leitungsaufgabe unter Beweis gestellt haben und Erfolg haben, können weiterhin im Amt bleiben. Umgekehrt soll bei Schulleitern, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, rechtzeitig eine Neuordnung vorgenommen werden.

Schulleiter mit hervorragenden Leistungen sollen ausgezeichnet werden. Als besondere Belohnung kann der Titel eines "Hervorragenden Schulleiters des ganzen Landes" verliehen werden, verbunden mit der Gewährung von Medaillen und Urkunden.

Im letzten Abschnitt wird erwähnt, daß Schulleiter neben ihren Leitungsaufgaben im allgemeinen auch in bestimmtem Rahmen unterrichten müssen. Schließlich sollen Schulleiter eine gewisse Vorzugsbehandlung genießen, indem z.B. ihre Gehälter erhöht werden und sie entsprechend den Besonderheiten ihrer Leitungsfunktion Zugang zu einschlägigen Dokumenten und Sitzungen haben. (RMRB, GMRB, 18.12.92)

Der Erlaß dieser "Ansichten" bedeutet einen ersten Schritt zur Formalisierung der Auswahlkriterien für Schulleiter. Er versucht das bisherige System der Ernennung oder Absetzung von Schulleitern zu durchbrechen. Bisher schei-

nen mit Schulleiterposten vor allem diejenigen bedacht worden zu sein, die über die richtige politische Gesinnung oder entsprechende Beziehungen verfügten. Die politische Einstellung spielt auch weiterhin eine wichtige Rolle, zugleich sollen nun jedoch fachliche Qualifikationen ausschlaggebend sein. Die neue Regelung besitzt noch keine Verbindlichkeit; deshalb ist sie zunächst in die Form einer Meinungsäußerung gekleidet. Erst wenn sie sich in der Praxis bewährt hat, wird sie verbindlichen Charakter annehmen. -st-

\* (19)

#### Bestimmung über die Verleihung von Titeln für verdiente Lehrer

Im Dezember 1992 hat die Staatliche Erziehungskommission "Vorläufige Bestimmungen über die Auszeichnung von Lehrern und Erziehungsarbeitern" verkündet. Um Anreize für Lehrer zu schaffen, können folgende Ehrentitel von der Zentralregierung verliehen werden: "Hervorragender Lehrer des ganzen Landes", "Hervorragender Erziehungsarbeiter des ganzen Landes" und als Sonderauszeichnung "Nationaler Held der Arbeit im Erziehungswesen". Lehrer, die diesen letzten Titel erhalten, bekommen gleichzeitig eine Medaille und Urkunde als "Lehrer des Volkes" verliehen. Die beiden erstgenannten Titel sollen alle zwei Jahre verliehen werden. Alle diese Auszeichnungen werden von den Erziehungsbehörden auf Regierungsebene in Zusammenarbeit mit dem Personalministerium und anderen Stellen vorgenommen, während auf Provinzebene die Auswahl erfolgt und die Kandidaten vorgeschlagen werden. Auf Provinzebene können entsprechende Regelungen erlassen werden. (GMRB, 18.12.92)

Für die unterbezahlten Lehrer stellen diese Ehrentitel einen - allerdings nicht mit Geldzuwendungen verbundenen - Anreiz dar. Es gibt auch Belohnungen in Form von Geldzuwendungen, die jedoch nicht aus staatlichen Mitteln bezahlt werden, sondern aus Spenden und Stiftungsmitteln. -st-

\* (20)

#### Lehrer sieben Monate ohne Gehalt

Unter der Überschrift "Rettet die Lehrer! Rettet die Kinder!" brachte die *Guangming-Zeitung* am 23.12.1992 auf ihrer ersten Seite einen Artikel, in dem

ein Mißstand angeklagt wurde, der in der VR China wahrscheinlich kein Einzelfall ist: Im Kreis Yilong in der Provinz Sichuan hatten über 7.000 Lehrer bis Ende November 1992 bereits sieben Monate lang kein Gehalt bekommen. In den letzten Jahren, so erfährt der Leser, sind in zehn der zwölf Kreise des Regierungsbezirkes Nanchong, zu dem auch Yilong gehört, die Lehrergehälter für jeweils 2-6 Monate ausgesetzt worden. Allein im Kreis Yilong betrage der Rückstand an nicht gezahlten Lehrergehältern über 7 Mio. Yuan. Da nicht einmal das Existenzminimum gesichert sei, würden die Lehrer in dem Regierungsbezirk ihre Stellung aufgeben; allein im letzten Jahr sei ein nichtregulärer Schwund von gut 500 Lehrern zu verzeichnen gewesen. Zudem hätten im vergangenen Jahr von 151 Absolventen Pädagogischer Fachmittelschulen im Kreis Yilong nach der Arbeitsplatzzuweisung nur sieben ihre Arbeit auf dem Lande aufgenommen. Nicht nur die Lehrer laufen davon, auch bei den Schülern ist eine hohe Abbrecherquote zu verzeichnen. So sollen Angaben von zwölf unteren Mittelschulen im Kreis Yilong zufolge von den im Herbst 1989 neu aufgenommenen 2.521 Schülern zu Beginn des Jahres 1992 nur noch 1.207 übrig gewesen sein, d.h. mehr als die Hälfte verließ die Schule vor dem Abschluß der dreijährigen Unterstufe.

In dem Zeitungsartikel werden zwei Gründe für die Nichtzahlung der Lehrergehälter genannt: 1. In den wirtschaftlich unterentwickelten Gemeinden des Kreises Yilong wie des Regierungsbezirkes Nanchong bestehen die Einkommen zur Hauptsache aus Agrarsteuern; wenn keine Agrarsteuern eingenommen werden, dann ist auch kein Geld da, um die Lehrergehälter auszuzahlen. 2. In einigen Kreisen zweigen die Kader Gelder, die für das Bildungswesen bestimmt sind, für andere Zwecke ab, indem sie z.B. in Wirtschaftsprojekte wie Fabriken u.ä. investieren.

Als Ausweg aus der Misere wird in dem Artikel vorgeschlagen, für rückständige Gebiete Sondermaßnahmen zur Entwicklung des Erziehungswesens zu ergreifen, nämlich die Verwaltung der Mittel für die Lehrergehälter in die Verantwortung der Kreisebene zu stellen und die Verwendung der Mittel von den Erziehungsbehörden anweisen zu lassen, damit die Existenzgrundlage der Lehrer gesichert sei. Weiter wird berichtet, daß der Parteisekretär der

Erziehungskommission der Provinz Sichuan sich mit einem Aufruf an die Führungsgremien und die Gesellschaft der Gebiete, die mit dem Auszahlen der Lehrergehälter im Rückstand sind, eingeschaltet habe. Er ruft dazu auf, schnell Maßnahmen zu ergreifen, um die Lehrer zu retten. Die nicht ausbezahlten Lehrergehälter seien zu zahlen. Können nicht gleich der gesamte Betrag ausgezahlt werden, so müsse eine Erklärung abgegeben und eine Frist genannt werden. Zumindest müßten die Lehrer bis zum Frühlingsfest (traditionelles Neujahrsfest) Geld haben.

Wenige Tage später, am 26.12.1992, wartete die *Guangming-Zeitung* mit der Erfolgsmeldung auf, daß ihr Artikel drei Tage zuvor ein großes Echo hervorgerufen habe und es dem Kreis Yilong gelungen sei, den Lehrern zunächst einmal drei Monatsgehälter zu zahlen. Gleich am Nachmittag des 23. hätten das Kreispartei Komitee und die Kreisregierung von Yilong eine Sitzung mit Vertretern der Finanzverwaltung und der Erziehungskommission einberufen. Auf ihr sei beschlossen worden, durch "Auspressen" der Haushalte aller Ebenen und Regierungskredite 2,7 Mio. Yuan aufzubringen, um den Lehrern drei Monatsgehälter auszahlen zu können. Am folgenden Tag hätten sich die Genossen der Finanzverwaltung und der Erziehungskommission in den Wagen gesetzt und das Geld den Lehrern nach Hause gebracht.

Auch auf seiten der Staatlichen Erziehungskommission, so wird weiter berichtet, habe der Artikel scharfe Reaktionen hervorgerufen. So habe der stellvertretende Leiter der Kommission die Erziehungskommission der Provinz Sichuan angewiesen, sofort eine Untersuchung anzustellen und dafür zu sorgen, daß die abgezweigten Gelder zurückkommen und den Lehrern ausgezahlt werden. Er meinte, Zustände wie in Yilong seien Einzelercheinungen, doch dürften sie absolut nicht erlaubt sein und müßten mit aller Schärfe geregelt werden. Er hoffe, daß die örtlichen Regierungen aller Ebenen künftig gewissenhaft die staatlichen Gesetze und Bestimmungen einhalten und nicht erlauben, daß Lehrergehälter und andere für das Bildungswesen bestimmte Mittel für andere Zwecke verwendet werden.

Die Aufdeckung der unhaltbaren Zustände im Kreis Yilong durch die *Guangming-Zeitung* zeigt, wie kritisch die Presse in China im Laufe der Re-

formperiode geworden ist. Längst wird nicht mehr nur Positives berichtet, sondern es werden Mißstände angeprangert. Hier wird ein konkreter Fall geschildert, wie auf den unteren Verwaltungsebenen widerrechtlich die für das Schulwesen bestimmten Mittel für lukrativere Zwecke verwendet werden. Die staatlichen Vorschriften verlangen jedoch, daß die Gemeinden ihre Einkünfte hauptsächlich im Bildungswesen investieren. Entgegen der offiziellen Meinung scheint die Umgehung dieser Vorschriften kein Einzelfall zu sein, sondern vielfach geübte Praxis. Sie ist der Hauptgrund für die Misere des Bildungswesens in den ländlichen Gebieten. Ob die Verwaltung der Gelder für das Bildungswesen durch die Kreisregierung eine Lösung des Problems brächte, ist zu bezweifeln, denn warum sollten die Kader auf der Kreisebene integerer sein als auf der Gemeindeebene? -st-

\*(21)

#### Boom von Betriebsgründungen durch Universitäten

Gegenwärtig ist ein Boom von Betriebsgründungen durch Chinas Universitäten und Hochschulen zu verzeichnen. Die Gründung hochschul-eigener Betriebe und Unternehmen wird in den letzten Monaten im Zuge der Wiederbelebung der Anfang der achtziger Jahre begonnenen und nach dem Juni 1989 eingefrorenen Hochschulreform von offizieller Seite befürwortet. Sie wird begründet mit dem Argument, daß auf diese Weise Forschung und Lehre praxisorientierter und wissenschaftliche Ergebnisse schneller in die Praxis umgesetzt würden. Die Politik hat jedoch noch einen anderen Grund, der offiziellerseits zwar genannt wird, aber eher als von untergeordneter Bedeutung hingestellt wird: daß nämlich die Universitäten und Hochschulen sich zu einem großen Teil aus den Gewinnen ihrer Betriebe finanzieren sollen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Tatsächlich scheint dies für die Hochschulen angesichts der knapper werdenden staatlichen Zuwendungen das entscheidende Motiv zu sein, sich "sachfremd" zu engagieren. Diese Politik führt dazu, daß die Universitäten einen großen Teil ihrer Energien und Ressourcen darauf verwenden, Betriebe aufzubauen und zu managen. Die Frage ist, wie weit sie unter diesem Druck noch in der Lage sind, ihrem Bildungsauftrag nachzukommen.

Ungeachtet solcher Zweifel wird diese Entwicklung seit diesem Jahr verstärkt vorangetrieben. Allein in Beijing beläuft sich die Zahl der von Beijinger Hochschulen gegründeten Betriebe im Dezember 1992 auf etwa 500. Der Produktionswert dieser Betriebe im Jahre 1992 werde 1,2 Mrd. Yuan betragen, der Gewinn 200 Mio. Yuan, heißt es; damit stellten diese Unternehmen einen wichtigen Bestandteil der Beijinger Wirtschaft dar. Die hochschuleigenen Betriebe hätten die Beziehungen zwischen Hochschule und Gesellschaft gestärkt und die Reform von Bildung und Lehre gefördert. Denn in der Vergangenheit sei die Lehre von der Produktionspraxis getrennt gewesen, und die Forschung habe keinen Bezug zur Wirtschaft gehabt. So sei z.B. mit Unterstützung von Wissenschaftlern der Beijing-Universität ein die Drucktechnik revolutionierendes Laser-Photosatz-System für chinesische Schriftzeichen entwickelt worden, das inzwischen von nahezu 60 % aller Zeitungsverlage und Druckereien in China benutzt werde.

Die schnelle Entwicklung der hochschuleigenen Betriebe in Beijing, so wird weiter berichtet, hat die Reform der staatlichen Zuwendungen an die Hochschulen beschleunigt. Der frühere Zustand, daß die Hochschulen in bezug auf ihre Fachaussgaben vollständig von staatlichen Zuwendungen abhingen, werde allmählich überwunden mit dem Ergebnis, daß jetzt eine Mischfinanzierung aus staatlichen Zuwendungen und eigenen Mitteln erfolge. Auf diese Weise würde das Problem der Finanzknappheit gelöst und gehe es den Hochschulen besser. (GMRB, 19.12.92) Über die von ihren Betrieben gemachten Gewinne können die Hochschulen frei verfügen. Sie sollen in erster Linie für Fach- und Sachausgaben verwendet werden, werden aber auch zur Aufbesserung der Gehälter der Lehrkräfte benutzt (ebd.).

Selbst in einer Provinz wie Hubei betreiben die 61 Universitäten und Hochschulen rund 310 Betriebe. Diese weisen einen jährlichen Produktionswert von 300 Mio. Yuan auf und werfen pro Jahr 50 Mio. Gewinne ab. Die Betriebe engagieren sich hauptsächlich auf dem High-Tech-Gebiet wie Elektronik, chemischer Industrie, Informationstechnologie, Lasertechnik und neuen Materialien. Zur Unterstützung der Hochschulbetriebe hat die Provinzregierung diesen Unternehmen Präferenzbedingungen eingeräumt. (XNA, 10.12.92) -st-

\*(22)

#### Lokale Wissenschaftsstiftungen

Auf einer Vorstandssitzung der Staatlichen Wissenschaftsstiftung wurde bekanntgegeben, daß es in ganz China mittlerweile 56 Wissenschaftsstiftungen, die von Ministerien, auf regionaler Ebene oder unter fachlichen Gesichtspunkten errichtet wurden. Dabei wurden von Regierungsseite 30 verschiedene fachlich ausgerichtete Wissenschaftsstiftungen eingerichtet. Auf Provinzebene haben 26 Einheiten Wissenschaftsstiftungen gegründet. Alle diese Wissenschaftsstiftungen verfügen über ein Jahresbudget von mehr als 200 Mio. Yuan. Sie stellen die wichtigste Quelle zur Finanzierung der Grundlagenforschung dar. (GMRB, 19.12.92)

Die Staatliche Wissenschaftsstiftung wurde 1986 zum Zwecke der Förderung der Grundlagenforschung gegründet (s. dazu C.a. 1990/1, U 24). Damit wurde das System der staatlichen Forschungsfinanzierung reformiert. Angewandte Forschung muß sich über die Wirtschaft finanzieren, während Projekte auf dem Gebiet der Grundlagenforschung über Antrags- und Auswahlverfahren durch die Wissenschaftsstiftungen gefördert werden. -st-

---

## Außenwirtschaft

---

\*(23)

#### Weitere Anpassung des Außenwirtschaftssystems an GATT-Bestimmungen

Neben der Senkung der Importzölle hat die chinesische Regierung eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, um die Voraussetzungen für die beantragte GATT-Mitgliedschaft zu erfüllen. Hierzu zählt beispielsweise auch die Beschränkung des bisherigen Umfangs des Import- und Exportlizenzsystems und die stärkere Transparenz der Außenhandelsbestimmungen.

So sollen innerhalb der nächsten zwei Jahren zwei Drittel der bestehenden Importlizenzen aufgehoben werden. Weiterhin wurde von der chinesischen Seite zugesagt, alle außenwirtschaftlichen Bestimmungen innerhalb eines Jahres zu veröffentlichen und im Anschluß daran keine Regeln mehr festzulegen, die nicht bekanntgegeben